

# Nachzugsgesuch für eingetragene Partnerschaft

für ausländische Partner/Partnerinnen aus Drittstaaten

Stand: 01.05.2019

## Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name: ..... Vorname: .....  
 Adresse: ..... PLZ / Ort: .....  
 Wohnsitz in der Schweiz seit: .....  
 Tel. Nr. Privat: ..... Tel. Nr. Geschäft: .....  
 Geburtsdatum: ..... Staatsangehörigkeit: .....  
 Kantonale Ref. Nr.: SO..... Art der Bewilligung:  C  B  L  F

## Familienangehörige (Bei Platzmangel separates Blatt beilegen)

### Partner/Partnerin

Nachzug in die Schweiz

nein  ja, per .....

Name: ..... Vorname: .....  
 Geburtsdatum: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Aufenthalt zur Zeit:  in der Schweiz seit .....  
 im Ausland, genaue Adresse .....

Muttersprache: ..... weitere Sprachen: .....

Hat der Partner Kinder?  nein  ja  
 (gemeinsame oder aus früheren Beziehungen, ungeachtet der Sorgerechtsituation)

Sofern der Nachzug dieser Kinder nicht gewünscht, bzw. nicht nötig (z. B. Schweizer Bürger) ist, geben Sie die Personalien dieser Kinder an:

Name, Vorname, Geburtsdatum	gegenwärtiger Aufenthaltsort
.....	.....
.....	.....
.....	.....

→ Ist der Nachzug der Kinder in die Schweiz geplant, füllen Sie alle verlangten Angaben vollständig aus.

gemeinsames Kind

Kind aus einer früheren Beziehung

Nachzug in die Schweiz

ja, per .....

Name: ..... Vorname: .....

Geschlecht:  männlich  weiblich Geburtsdatum: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Zivilstand: .....

Aufenthalt zur Zeit:  in der Schweiz seit .....  
 im Ausland, genaue Adresse .....

Betreuungsperson des Kindes im Ausland:  Vater  Mutter  
 Grosseltern Vaterseite  Grosseltern Mutterseite  
 andere .....  
 seit .....

Muttersprache: ..... weitere Sprachen: .....



## **Folgende Dokumente müssen dem Gesuch beigelegt werden**

---

### **Dokumente des Gesuchstellers**

- Bescheinigung der Behörde des Heimat- oder Herkunftsstaates, mit welchem das Verwandtschaftsverhältnis bestätigt wird (Eheschein, Familienschein, Auszug Familienregister), inkl. amtlich beglaubigter Übersetzung
- Einkommensbelege der letzten drei Monate (Lohnabrechnungen, Renten-Bescheinigung, usw.)
- Kopie der Kontoauszüge bei vorhandenen Ersparnissen
- Detaillierter Auszug aus dem Betreibungsregister
- Kopien allfälliger Darlehens-, Kredit- oder Leasingverträge
- Kopie Mietvertrag (inkl. schriftlichem Einverständnis des Vermieters, dass er/sie mit dem Einzug der nachzuziehenden Personen einverstanden ist); Falls Hauseigentum: Kopie des Kaufvertrags und der Hypothekarzinsabrechnung
- Kopien sämtlicher Scheidungsurteile (mit amtlich beglaubigter Übersetzung)

### **Dokumente der nachzuziehenden Person**

- Kopie des Reisepasses
- Auszug aus dem Strafregister des Heimatlandes und des letzten Wohnsitzes (falls nicht im Heimatland wohnhaft) des nachzuziehenden Partners mit amtlich beglaubigter Übersetzung
- Kopien sämtlicher Scheidungsurteile mit amtlich beglaubigter Übersetzung
- Geburtsscheine sämtlicher Kinder (inkl. amtlich beglaubigter Übersetzung), bei welchen die Einreise in die Schweiz geplant ist
- Nachzug von Kindern getrennt lebender Eltern: Sorgerechtsnachweis und bei gemeinsamen Sorgerecht amtlich beglaubigte Einwilligung des anderen Elternteils mit amtlich beglaubigter Übersetzung
- Anerkanntes Sprachzertifikat Deutsch Niveau A1 mündlich (telc, Goethe, fide, TestDaF-Institut, ÖSD), falls vorhanden

## **Visumantrag**

---

Drittstaatsangehörige müssen für einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz auf der zuständigen Schweizer Botschaft zusammen mit den erforderlichen Dokumenten einen Visumantrag einreichen<sup>1</sup>. Wir empfehlen Ihnen, sich vorgängig bei der zuständigen Schweizer Vertretung zu erkundigen, welche Dokumente zusammen mit dem Visumantrag abgegeben werden müssen.

Bei welcher Schweizer Vertretung wird das persönliche Einreisegesuch eingereicht? .....

## **Verfahrensdauer und Gebühren**

---

Eine normale Verfahrensdauer kann bis zu 6 Wochen betragen, dies nur bei Vorlage sämtlicher erforderlicher Dokumente und Informationen. Es ist zu beachten, dass in Ausnahmefällen das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen kann.

Für den Erlass einer Verfügung können Gebühren von CHF 100 bis CHF 1'000 erhoben werden (§78 des kantonalen Gebührentarifs, BGS 615.11). Die Kosten berechnen sich nach dem verursachten Aufwand. Durch Ihre Mitwirkung können Sie die Kosten tief halten.

---

<sup>1</sup> Art. 9 VEV (SR. 142.204); ausgenommen sind Staatsangehörige folgender Staaten: Andorra, Brunei, Darussalam, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur und Vatikanstadt

## Begründung des Gesuches

---

siehe Beiblatt

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Der Gesuchsteller/ die Gesuchstellerin bestätigt unterschriftlich, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind und alle verlangten Dokumente beiliegen. Er/ Sie nimmt zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder wissentliches Verschweigen wesentlicher Tatsachen den Widerruf resp. die Nichtverlängerung der Bewilligung nach sich ziehen kann.

Unterschrift Gesuchsteller/Gesuchstellerin: .....

Unterschrift Partner/Partnerin (nur bei Nachzug von Kindern) .....

Ort und Datum: .....

**Das Gesuch ist via Wohngemeinde einzureichen.**

## Bemerkungen der Wohngemeinde

---

Fürsorgeabhängigkeit:  Ja  Nein

Wenn ja, seit wann, in welchem Umfang monatlich und wie viel ist der Gesamtbetrag der bis heute gewährten Unterstützung?

.....  
.....  
.....  
.....

Weiteres:

.....  
.....  
.....  
.....

Visum der Wohngemeinde .....

Unterschrift, Stempel und Datum .....